

Mitteilungsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Südangeln und der Gemeinden Böklund, Brodersby, Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfarenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby



Nr. 33

Böklund, 28. September 2012

6. Jahrgang

Amtlicher Teil:

Seite

Bekanntmachung über die Sitzung (Eilsitzung) der Gemeindevertretung Goltoft am 01. Oktober 2012	136
Bekanntmachung des Abstimmungsergebnisses des Bürgerentscheides in der Gemeinde Süderfarenstedt vom 23.09.2012	137 - 138
Bekanntmachung über die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Uelsby	139 - 140

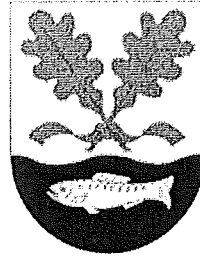
Nichtamtlicher Teil:

- / -

Das Mitteilungsblatt erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Südangeln zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:
Abonnement: Vierteljährlich 12,50 Euro einschließlich Porto.
Einzelbezug: Durch Abholung bei der Amtsverwaltung zu 0,50 Euro pro Ausgabe.

Das Mitteilungsblatt ist auch als PDF-Datei unter <http://www.amt-suedangeln.de/mitteilungsblatt> abrufbar.



Abt.:
(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

Gemeinde Goltoft * Postfach 11 52 * 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623/78-0
Telefax 04623/78-400

☎ Bürgermeister 04622/1227

Goltoft, den 26.09.2012

E I L S I T Z U N G

Einladung

Hiermit lade ich zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung

am Montag, dem 01. Oktober 2012, um 20:00 Uhr,
in die das Gemeindehaus in Brodersby, Missunder Fährstraße,

ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit; Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Berichte der Ausschussvorsitzenden
6. Feststellung des Ausschreibungsergebnisses für den Neubau des Dorfgemeinschaftshauses in Goltoft
7. Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen zum Neubau des Dorfgemeinschaftshauses in Goltoft
8. Verschiedenes

Hinweis:

Aufgrund von vergaberechtlichen Bestimmungen muss die Ladungsfrist von mindestens einer Woche unterschritten werden. Gem. § 34 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann die Ladungsfrist unterschritten werden, es sei denn, dass ein Drittel der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter/innen widerspricht.

Mit freundlichem Gruß

gez. Rita Jacobi

1. stellvertretende Bürgermeisterin

Verteiler:

- an alle Gemeindevertreter/-innen
- Protokollführerin Beatrix Vanselow
- LVB Albert
- Herrn Claus Kuhl, Presse
- Gleichstellungsbeauftragte A. Holländer
- Dipl. Ing. Ralf Schwarzbald-Lenz, Lilienstr. 1 – 3, 24768 Rendsburg

Bekanntmachung

des Abstimmungsergebnisses des Bürgerentscheides in der Gemeinde Süderfahrenstedt vom 23.09.2012

Der Gemeindeabstimmungsausschuss der Gemeinde Süderfahrenstedt hat in seiner Sitzung am 25.09.2012 das folgende Ergebnis des Bürgerentscheides mit der Fragestellung:

„Stimmen Sie der Errichtung von zwei Windenergieanlagen bis zu einer Gesamthöhe von maximal 132 m auf den Flurstücken 3 der Flur 3 und 11 der Flur 2 (nördlich und südlich der Gemeindestraße Stolkerhecker Weg) bei gleichzeitigem Rückbau der vorhandenen Windenergieanlage am Wasserwerk zu?“

festgestellt:

Abstimmungsberechtigte insgesamt:	<u>398</u>	
Abstimmende Personen insgesamt:	<u>288</u>	
davon Briefabstimmung:	<u>21</u>	
Abstimmungsbeteiligung insgesamt in %:		<u>72,4 %</u>
Ungültige Stimmzettel / Stimmen:	<u>0</u>	
Gültige Stimmzettel / Stimmen:	<u>288</u>	

Von den gültigen Stimmen entfallen auf:

Abstimmungsmöglichkeit	Stimmenzahl
JA	<u>165</u> (= <u>41,5 %</u>)
NEIN	<u>123</u> (= <u>30,9 %</u>)

Auf die Abstimmungsmöglichkeit JA lautet zum einen die Mehrheit der gültigen Stimmen und diese Mehrheit beträgt zum anderen mindestens 20 % der Stimmberechtigten.

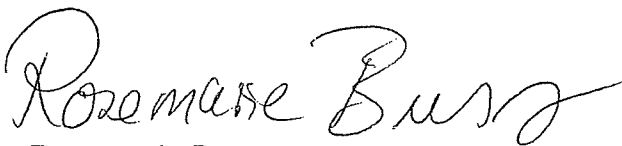
Nach § 16 c Abs. 7 der Schleswig-Holsteinischen Gemeindeordnung (GO) ist somit der Bürgerentscheid mit „JA“ beantwortet.

Gemäß § 16 c Abs. 8 GO hat der Bürgerentscheid die Wirkung eines endgültigen Beschlusses der Gemeindevertretung. Er kann innerhalb von zwei Jahren nur durch einen Bürgerentscheid nach § 16 c Abs. 1 GO abgeändert werden.

Gegen die Gültigkeit der Abstimmung kann jede oder jeder Abstimmungsberechtigte der Gemeinde Süderfahrenstedt gem. § 38 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes Schleswig-Holstein (GKWG) schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindeabstimmungsleiterin beim Amt Südangeln, Toft 7, 24860 Böklund, Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist beginnt am 29.09.2012 und endet am 29.10.2012.

Böklund, den 25.09.2012

A handwritten signature in cursive script, reading "Rosemarie Buss".

Rosemarie Buss
Gemeindeabstimmungsleiterin

Amt Südangeln
Der Amtsvorsteher
Toft 7 · 24860 Böklund

Telefon (Zentrale)
04623 78-0

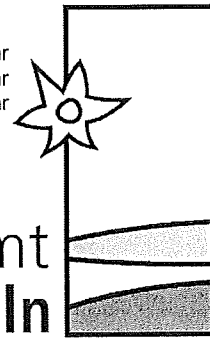
Telefax
04623 78-400

Konten der Amtskasse
Nord-Ostsee Sparkasse
BLZ. 217 500 00 · Konto 96 003 366
IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66
BIC NOLADE21NOS

139

Schleswiger Volksbank eG
BLZ. 216 900 20 · Konto 500 020
IBAN DE41 2169 0020 0000 5000 20
BIC GENODEF1SLW

Öffnungszeiten
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Amt
Südangeln

Amt Südangeln · Postfach 11 52 · 24858 Böklund

Böklund, 25. September 2012
Abteilung Baurecht

Aktenzeichen

Auskunft erteilt Svenja Linscheid

Telefon 04623 78-407

Raum 407

E-Mail svenja.linscheid
@amt-suedangeln.de

Internet www.amt-suedangeln.de

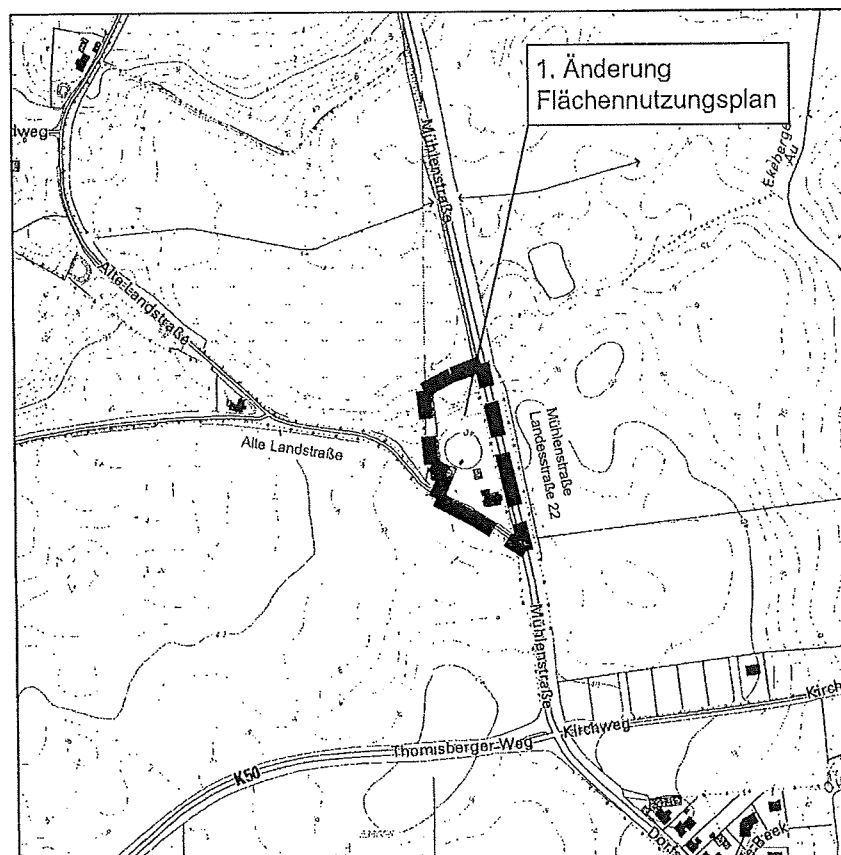
BEKANNTMACHUNG

Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Uelsby; Kreis Schleswig-Flensburg

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat den von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 12.06.2012 beschlossene 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Uelsby für das Gebiet nördlich der „Alte Landstraße“ und westlich der „Mühlenstraße“ (Landstraße 22), nordöstlich der Ortslage Uelsby der Gemeinde Uelsby mit Bescheid vom 13.09.2012, Az.: IV 266 512.111-59.93 (F01.), nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Übersichtsplan:



Alle Interessierten können die Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Südangeln in Böklund, Toft 7, Zimmer 407, während der oben genannten Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Südangeln geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Im Auftrage:

Linscheid 